



Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für die Kreismeisterschaft für AH- Mannschaften (Ü 32) 2014

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung der Spiele um die Kreismeisterschaft für AH- Mannschaften Ü 32 " finden die geltende Satzung des Niedersächsischen Fußballverbandes sowie die dazu gehörenden Ordnungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung Anwendung.

2. Veranstalter und spielleitende Stelle

- a.) Veranstalter ist der Niedersächsische Fußballverband e.V. Kreis Vechta
- b.) Spielleitende Stelle ist der Kreisspielausschuss.

3. Teilnahmeberechtigungen

a.) **Mannschaften**

Jeder Verein im Niedersächsischen Fußballverband Kreis Vechta kann zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft melden.

b) Spieler

Teilnahmeberechtigt an den Spielen sind alle Spieler, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Spieles

- eine Spielerlaubnis für den betreffenden Verein besitzen
und
- das 32. Lebensjahr vollendet haben.

4. Zielsetzung

In Gruppenspielen werden die fehlenden 4-Teilnehmer des Halbfinals ermittelt, Der Sieger des Endspieles ist AH-Kreismeister des NFV Kreis Vechta .

5. Spielverlegungen

- a) Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) können nur auf schriftlichen Antrag bei-der Gegner durch den Kreisspielausschuss genehmigt werden.

Spielverlegungen sind gebührenpflichtig = Euro 30,00!



6. Spieltage

| | |
|-------------|------------|
| 1. Spieltag | 09.05.2014 |
| 2. Spieltag | 16.05.2014 |
| 3. Spieltag | 23.05.2014 |
| Halbfinale | 30.05.2014 |
| Finale | 06.06.2014 |

Bei einer Spielverlegung, müssen beide Vereine den AH-Spielleiter rechtzeitig (14 Tage) schriftlich verständigen. Können die betr. Vereine sich nicht auf einen Spieltermin einigen gilt der ursprünglich angesetzte Spieltermin. Der Spielplan ist den Vereinsobleuten per Mail zugestellt worden.

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 35 Minuten. In den Gruppenspielen keine Verlängerung und Elfmeterschießen. Ist der Spielstand ab dem Halbfinale am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger im Elfmeterschießen ermittelt. Es gelten die DFB Regeln.

b) Verzögert sich der Spielbeginn aus irgendeinem Grunde, so wird für die beteiligten Mannschaften und den Schiedsrichter eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten festgelegt (§ 36 Abs. 2 SpO).

8. Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich (§§ 22, 23, 28 SpO).

Soll ein Spiel auf einem Kunstrasenplatz ausgetragen werden, ist die Gastmannschaft hiervon 1 Tag vorher zu benachrichtigen. Es ist sicherzustellen, dass die Gastmannschaft **mindestens 20 Minuten** vor dem Spiel den Platz zum Eingewöhnen betreten kann.

9. Flutlicht

Spiele dürfen unter Flutlicht ausgetragen werden. Spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

Über die Inbetriebnahme des Flutlichtes während des Spieles bei vorzeitig einsetzender Dunkelheit entscheidet allein der Schiedsrichter.



Fehlt ein Spielerpass, ist er innerhalb von 3 Tagen an den u.a. AH-Spielleiter zu übersenden (**FAX**). (04442-730110)

11. **Schiedsrichterspesen und -fahrtkosten**

Diese Zahlungen sind dem Schiedsrichter jeweils vor dem Spiel vom gastgebenden Verein unaufgefordert zu leisten. Es gelten die Sätze des Kreises, aus dem der Schiedsrichter kommt.

12. **Spielkleidung**

Treten Mannschaften in gleicher Spielkleidung an, so ist nachstehender Weise (Heimmannschaft muss die Trikotfarbe wechseln) zu verfahren.

Der Spielführer einer Mannschaft muss durch eine Armbinde kenntlich gemacht werden.

13. **Spielleitung bei Nichtantreten von Schiedsrichtern**

Die Verfahrensweise ist in § 30 SPO geregelt. Darüber hinaus wird festgelegt, dass beide Vereine sich auf einen Sportkameraden **einigen müssen**. Letztlich ist der platzbauende Verein verpflichtet, einen geeigneten Spielleiter zur Verfügung zu stellen.

Die gleiche Verfahrensweise gilt auch bei einer Verletzung des Schiedsrichters während des Spieles.

14. **Meldung der Spielergebnisse**

Torschützen – Bemerkungen zum Spielverlauf bis Samstagmittag an den Spielleiter. Mail lammers.nfv@gmx.de Tel/AB 04442-730117
Fax 04442-730110

Die Ergebnisse sind unmittelbar, spätestens 60 Minuten nach Spielende durch den Platzverein im SIS einzugeben. Diese Regelung gilt auch für Wochentagsspiele.

Säumige Vereine werden entsprechend in Strafe genommen. (20.00 Euro)

15. **Abrechnung der Spiele**



In Abweichung vom § 13 (2) der Finanz- und Wirtschaftsordnung trägt der Platzverein die Kosten für den Platzbau sowie den Schiedsrichter, der Gastverein, die der eigenen An- und Abreise.

16. Eintrittsgelder werden nicht erhoben

17. Schiedsrichtergestellung

Die Schiedsrichter werden vom Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt. Im Halbfinale und im Endspiel werden neutrale Schiri-Assistenten eingesetzt.

- 17a. Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind bis zum 30.03.2011 beim Vorsitzenden des NFV - Kreis Vechta oder beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses schriftlich zu erheben.

18. Auswechseln von Spielern

Während des Spieles können bis zu vier Spieler ausgewechselt werden. Ein ausgewechselter Spieler darf in seine Mannschaft zurückkehren.

19. Wertung der Spiele

Mannschaften werden durch Losentscheid den 3 Vorrundengruppen A -C zugeordnet. In diesen Gruppen spielt jede Mannschaft gegen jede.

Die drei ersten Mannschaften einer jeden Gruppe plus der beste zweite erreichen die Halbfinale die beider Sieger des Halbfinals bestreiten das Endspiel.

Die Wertung der Spiele in den Gruppenspielen erfolgt nach Punkten. Das gewonnene Spiel wird mit drei Punkten für die siegreiche, das unentschiedene mit einem Punkt für jede Mannschaft gewertet.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz entscheidet über den Erfolg die Mehrzahl der erzielten Tore.

Sollten dennoch Mannschaften gleichauf liegen, entscheidet der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften, sollte auch der nicht die Entscheidung herbeiführen müssen ein Entscheidungsspiel oder nach Absprache ein 11-mtr Schießen ausgespielt werden.

Nichtantreten zum Spiel 100 €

Wertung: 3 Punkte und 5:0 Tore für den Gegner

zurückziehen der Mannschaft 100 €

Wertung durch Spielausschuss



20. Feldverweise

Die gelb-rote Karte bewirkt für den betroffenen Spieler das Aussetzen nur in diesem Spiel.

Eine rote Karte (totaler Feldverweis) schließt den Spieler von mindestens einem weiteren Spiel aus.

Verwaltungsentscheid Feldverweis auf Dauer : 30 €.

Für jeden ausgestellten Verwaltungsbescheid werden 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet

Der NFV Kreis Vechta wünscht den Teilnehmern eine faire, erfolgreiche und verletzungsfreie AH Kreismeisterschaft.

Spielausschuss NFV Kreis Vechta
H. Hüninghake – Vorsitzender

AH – Spielleiter NFV Kreis Vechta
Siegfried Lammers
Corveystraße 13
49393 Lohne

Lohne , den 16.03.2014